



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-66-0205

Verkehrsberuhigung Rampenstraße-Rheinufer

Beschluss Nr. 0167

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die abzweigende Rampenstraße in Mainz-Kastel für Krafräder, Kleinkrafräder, und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge gesperrt werden soll und nur noch für Anlieger freigegeben wird.
 - 1.2. eine zu erwartende vorläufige Haushaltsführung 2023 bei der Durchführung der Maßnahme beachtet wird.
 - 1.3. es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.
2. Dem Plan zur Verkehrsberuhigung der Rampenstraße-Rheinufer wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 22. September 2022, abschließend mit 35.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 35.000 € stehen im Haushalt 2022 beim Programm 5.66.0030 „AIN FV Fußgängersicherung-Verkehrsberuhigung“ in Höhe von 23.666 € und beim Programm 5.66.0029 „WIN FV Fußgängersicherung-Verkehrsberuhigung“ in Höhe von 11.334 € zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
5. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt 5.66.0075 „AIN FV Rampenstraße/Rheinufer“.

(antragsgemäß Magistrat 04.04.2023 BP 0235)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.05.2023
im Auftrag

Dezernat V
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock